

Hinweise zu den Antragsanlagen

Anlage 1 – Vermögensübersicht

Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die Sicherheit und die Leistungsfähigkeit des Betriebes gewährleistet ist (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 Personenbeförderungsgesetz –PBefG). Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn die finanziellen Mittel verfügbar sind, die zur Aufnahme und ordnungsgemäßen Führung des Betriebes erforderlich sind (§ 2 Abs. 1 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr -PBZugV). Beim Verkehr mit Taxen/Krankentransportwagen und Mietwagen dürfen das Eigenkapital und die Reserven des Unternehmens **dauerhaft** nicht weniger als 2.250,-€ für das eingesetzte Fahrzeug und zusätzlich 1.250,-€ für jedes weitere Fahrzeug betragen.

Die Vermögensübersicht ist vollständig auszufüllen. Die Eintragungen in der Vermögensübersicht sind durch Vorlage entsprechender Belege –**Originale und Kopien**–nachzuweisen. Zu beachten ist, dass der Einzelunternehmer mit seinem gesamten Vermögen haftet, alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in der Übersicht anzugeben. Die jeweils wesentlichen Vermögenswerte (Bankguthaben, Zeitwerte der Fahrzeuge oder sonstige Vermögenswerte) sind von entsprechenden Institutionen zu bestätigen (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 PBZugV); insoweit kann die Testierung wesentlicher Vermögenswerte ausreichen.

Anlage 2 - Fahrzeugliste

In diese Übersicht ist neben anderen Angaben der Zeitwert der Fahrzeuge einzutragen. Der Zeitwert der Fahrzeuge muss mit der in der Vermögensübersicht angeführten Zeitwertangabe übereinstimmen. Die Übersicht ist vollständig unter Berücksichtigung aller Fahrzeuge auszufüllen. Die Hauptuntersuchungsberichte (TÜV, DEKRA) sind für alle aktuellen und inaktuellen Fahrzeuge für die letzten 3 Jahre beizufügen. Falls vorhanden, markieren Sie in der entsprechenden Spalte Fahrzeuge mit Tragestuhl (TSW).

Anlage 3 – Fahrerliste

Allen Anträgen auf Erneuerung und/oder Erweiterung von Genehmigungen ist bei Beschäftigung von Fahrerinnen und Fahrern die Fahrerliste beizufügen.

Als Nachweis der Entrichtung der Sozialabgaben sind dem Antrag Bescheinigungen der Krankenkasse für jeden Arbeitnehmer darüber beizufügen, dass keine Beitragsrückstände bestehen.

Diese Hinweise und die Antragsformulare finden Sie auch auf unserer Seite im Internet!